|  |
| --- |
| Unterrichtseinheit »Vielfalt als Chance« |
| Thema: Biologische und kulturelle Vielfalt | Zeit: 90 Minuten | Schwierigkeitsstufe III |
| Schlagwörter: Vielfalt, Biodiversität, Nachhaltigkeit, Kinderrecht auf sauberes Trinkwasser, Kinderrecht auf kulturelle Identität, Rechte indigener Kinder, Minderheitenschutz |

|  |
| --- |
| **Übersicht der Unterrichtseinheit** |
| **Nr.** | **Phase/ Zeit** | **Inhalt/Methode** | **Materialien** |
| 1) | Einstieg/ 15min | Bildbesprechung zum Verlust biologischer und kultureller Vielfalt | Fotoserie »Artenvielfalt und Rohstoffausbeutung« Folie 2 bis 6,Laptop, Beamer |
| 2) | Input/ 15min | Präsentation der Fotoserie zum Leben der Manobos in der Marsch von Agusan, Philippinen (Beispiel zur Projektarbeit von terre des hommes) | Fotoserie »Artenvielfalt und Rohstoffausbeutung« Folie 7 bis 22,Laptop, Beamer |
| 3) | Erarbeitung/ 30min | Gruppenarbeit zu den Themen »Biodiversität und Nachhaltigkeit« und »Kulturelle Identität und globale Gerechtigkeit« am Fallbeispiel der Manobos | Arbeitsblätter 1 und 2, Materialblätter 1 und 2 |
| 4) | Präsentation und Vertiefung/ 20min | Fishbowl-Diskussion »Erhalt kultureller und biologischer Vielfalt versus Industrialisierung und Globalisierung« | Materialblatt 3 (Fragenkatalog als Moderationshilfe) |
| 5) | Ausstieg/ 10 min | Feedback der SuS zur Diskussion |  |

|  |
| --- |
| **Erläuterungen zur Übersicht** |
| 1) | Folien zwei und drei bebildern den Verlust biologischer Vielfalt durch den Anbau großer Monokulturen in der Landwirtschaft. Folien vier bis sechs stellen Unterkünften unterschiedlicher Gemeinschaften einheitliche Gebäude großer Städte gegenüber. Dies verweist mit Blick auf dem Lebensraum der Menschen auf das Thema kulturelle Vielfalt.  |
| 2)  | Der Projektpartner PASAKK unterstützt die Manobos auf den Philippinen in ihrem Kampf um kulturelle Identität. Diese ist unauflöslich an die Marsch, ihrer Pflanzen und Tierwelt gebunden. Beginnende Industrialisierung in Form von Rohstoffabbau gefährdet die Marsch und die Manobos. Die Fotoserie bebildert diese Punkte und ist mit entsprechenden Texten versehen. |
| 3) | Aufteilung der Klasse in vier Gruppen. Jeweils zwei Gruppen bearbeiten die Arbeitsblätter 1 und 2 mit Hilfe der Materialblätter 1 und 2. Im ersten Schritt beschäftigen sich alle SuS in Bezugnahme auf verschiedene Artikel der UN-Kinderrechtskonvention mit dem vorgestellten Fallbeispiel der Manobos. Dies dient zur Reflektion der Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen. Anschließend sollen die SuS unter Einbeziehung von Textauszügen aus der [Broschüre »Vielfalt als Chance«](http://www.tdh.de/schule/kinderrechte-im-unterricht/umwelt-und-vielfalt/materialien.html) verschiedene Aspekte des Vielfaltsbegriffes vertiefen. |
| 4) | Die Gruppen stellen ihre Arbeitsergebnisse in Form einer Fishbowl-Diskussion vor. Die SuS sitzen in einem Stuhlkreis (Außenkreis), in dessen Mitte 5 Stühle (Innenkreis) aufgestellt sind. Zu Beginn der Diskussion sitzt pro Gruppe ein/e Vertreter/in im Innenkreis, d.h. einer der Stühle bleibt frei.Der Lehrer/die Lehrerin nimmt die Position des Moderators ein und stellt einleitend eine Frage vom Materialblatt 3, welche die SuS im Innenkreis in Anlehnung an ihre Gruppenarbeitsergebnisse beantworten und diskutieren. Weitere Fragen können im Laufe der Diskussion gestellt werden, sie kann aber auch frei geführt werden. Die SuS können (!) außerdem ihre persönliche Sichtweise einbringen. Wenn SuS, die im Außenkreis sitzen, etwas kommentieren oder hinzufügen möchten, können sie sich auf den freien Platz im Innenkreis setzen und mitdiskutieren. Sobald der freie Platz belegt ist, muss ein anderes Mitglied des Innenkreises diesen verlassen und im Außenkreis Platz nehmen, sodass wieder ein leerer Stuhl im Innenkreis zur Verfügung steht.*Alternative*: Anstatt dass der Lehrer oder die Lehrerin die Aufgabe des Moderators einnimmt, können in der Gruppenarbeitsphase auch 2-3 SuS den Auftrag erhalten, sich Fragen für die Diskussion zu überlegen und diese im Anschluss zu leiten. |

**Weiterführende Ideen zur Unterrichtseinheit:**

* **Lexikonartikel erstellen:** Die SuS sollen jeder einen kurzen Lexikonartikel zum Stichwort „Vielfalt“ verfassen (5min). EinE SchülerIn erhält die Aufgabe einen Originalartikel abzuschreiben.
Im Anschluss daran werden die Artikel gemischt und vorgelesen (inklusive Originalartikel). Die SuS sollen nun im Plenum diskutieren, wo sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede sehen. Danach wird abgestimmt, welcher der Originalartikel ist und dies letztlich aufgelöst.

**Aufgabe 1**
Lest Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention (Materialblatt 1) und beantwortet anschließend folgende Fragen:

|  |
| --- |
| Können die Kinder und Jugendlichen, die im Agusan-Marsch auf den Philippinen leben, das beschriebene Recht wahrnehmen? Warum (nicht)? |
|  |
|  |
|  |
|  |

|  |
| --- |
| Kennt ihr weitere Rechte von Kindern und Jugendlichen, die in dem euch vorgestellten Beispiel erfüllt/nicht erfüllt werden? |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

**Aufgabe 2**
Lest den Textauszug aus der Broschüre „Vielfalt als Chance“ und füllt die Felder aus.

Welche Folgen kann die Industrialisierung der Landwirtschaft für Umwelt und Menschen haben? Welche Probleme seht ihr?

Wie kann diesen Problemen entgegen gewirkt werden? Was muss zukünftig beachtet werden?

**Zu Aufgabe 1: Auszug aus der UN-Kinderrechtskonvention**

1/2

Artikel 24

Gesundheitsvorsorge

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit. Die Vertragsstaaten bemühen sich sicherzustellen, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu derartigen Gesundheitsdiensten vorenthalten wird.

(2) Die Vertragsstaaten bemühen sich, die volle Verwirklichung dieses Rechts sicherzustellen und treffen insbesondere geeignete Maßnahmen, um

[...]

c) Krankheiten sowie Unter- und Fehlernährung auch im Rahmen der gesundheitlichen Grundversorgung zu bekämpfen, unter anderem durch den Einsatz leicht zugänglicher Technik und durch die Bereitstellung ausreichender vollwertiger Nahrungsmittel und sauberen Trinkwassers, wobei die Gefahren und Risiken der Umweltverschmutzung zu berücksichtigen sind.

**Zu Aufgabe 2: Auszug aus der Broschüre »Vielfalt als Chance«**[[1]](#footnote-1)

**Vielfalt heißt Veränderung**

Biologische Vielfalt ist nicht statisch, sie verändert sich vielmehr in Zeit und Raum. Genetische Vielfalt ändert sich, weil nicht alle Erbanlagen gleichermaßen unverändert weitergegeben werden. Artenvielfalt ändert sich, weil Arten einwandern oder auch verschwinden, wenn sich die Umweltbedingungen ändern. Auch Lebensräume unterliegen einem Wandel, zum Beispiel durch das Verlanden von Teichen oder bei Verbuschung und Wiederbewaldung offener Flächen. Jede Untersuchung zu »biologischer Vielfalt« stellt daher immer nur die Momentaufnahme eines fortlaufenden Prozesses dar. Deshalb gilt der Naturschutz immer auch dem Schutz von Entwicklungsmöglichkeiten. […]

**Der Verlust kultureller und biologischer Vielfalt und seine Folgen**

[…]Die industrialisierte Landwirtschaft, die Nahrungsmittel und nachwachsende Rohstoffe für den globalen Markt produziert (Getreide, Ölpalmen, Mais, Holzwirtschaft), nutzt nur wenige Pflanzenarten und von diesen jeweils nur einige wenige moderne Zuchtsorten mit standardisierten Eigenschaften. Sie verdrängen die an den jeweiligen Standort und die Art der Bewirtschaftung angepassten Sorten. Die Nutzung nur weniger Sorten hat eine riskante Kehrseite, denn Missernten gefährden so großräumig die Ernährungssicherheit. […]

Die industrielle Produktionsweise erfordert eine großflächige Bewirtschaftung und häufig Monokulturen. Die Kosten für Saatgut und Dünger sind immens. Viele kleinere Bauern geben auf, wodurch nicht nur die lokale Versorgung und die kleinräumige Besiedlung gestört werden, sondern auch das Wissen um angepasste Sorten und landwirtschaftliche Kulturtechniken abhandenkommt. Der Verlust biologischer Vielfalt bzw. der Sortenvielfalt ist damit eng an den Verlust der kulturellen Vielfalt gebunden. […]

2/2

**Was weg ist, ist weg**

Viele traditionelle Gemeinschaften haben Wissen über die Natur, ihre Gestaltung und Bewirtschaftung gesammelt und bewahrt, die uns bei der Bewältigung globaler Herausforderungen helfen können. Ein gutes Beispiel dafür sind Pflanzensorten, die starke Trockenheit, Überflutung und Stürme aushalten oder mit wenig Dünger auskommen. Häufig gehen sie mit ganz bestimmten Bewirtschaftungstechniken einher. Geraten diese in Vergessenheit, so werden auch die Sorten verschwinden – und umgekehrt. Dann gilt: »Was weg ist, ist weg« und steht als Lösungsoption nicht mehr zur Verfügung. Damit gehen die Lebensgrundlagen vieler Menschen verloren. Gerade in Zeiten des Klimawandels wird der Verlust klimatisch robuster Sorten und des Wissens, wie sie angebaut werden, gravierende Folgen. Viele Pflanzen- und Tierarten hat kein Mensch je bewusst wahrgenommen, bevor sie für immer verschwunden sind. Wer die biologische Vielfalt nicht um ihrer selbst schützen will, sollte dies mindestens aus der Vorsicht heraus tun, dass wir nicht wissen, welche Chancen die verschwundenen Arten uns Menschen geboten hätten. Wir müssen die biologische und kulturelle Vielfalt erhalten, damit auch unsere Kinder und Nachkommen noch eine Chance auf eine angemessene Entwicklung haben.

**Aufgabe 1**Lest Artikel 29 und 30 der UN-Kinderrechtskonvention (Materialblatt 2) und beantwortet anschließend folgende Fragen:

|  |
| --- |
| Können die Kinder und Jugendlichen, die im Agusan-Marsch auf den Philippinen leben, die beschrie-benen Rechte wahrnehmen? Warum (nicht)? |
|  |
|  |
|  |
|  |

|  |
| --- |
| Kennt ihr weitere Rechte von Kindern und Jugendlichen, die in dem euch vorgestellten Beispiel erfüllt/nicht erfüllt werden? |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

**Aufgabe 2**
Lest den Textauszug aus der Broschüre »Vielfalt als Chance« und füllt die Felder aus.

Welcher Zusammen­hang besteht zwischen Kinderrechten und kultureller Identität?

Welche Gerechtigkeitskonflikte werden im Text genannt und wie werden sie begründet?

Welche Forderungen ergeben sich aus diesen Konflikten?

 **Zu Aufgabe 1: Auszug aus der UN-Kinderrechtskonvention**

1/2

**Artikel 29**

Bildungsziele; Bildungseinrichtungen

(1) Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss,

[…]

c) dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt, und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln;

d) das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten;

e) dem Kind Achtung vor der natürlichen Umwelt zu vermitteln.

**Artikel 30**

Minderheitenschutz

In Staaten, in denen es ethnische, religiöse oder sprachliche Minderheiten oder Ureinwohner gibt, darf einem Kind, das einer solchen Minderheit angehört oder Ureinwohner ist, nicht das Recht vorenthalten werden, in Gemeinschaft mit anderen Angehörigen seiner Gruppe seine eigene Kultur zu pflegen, sich zu seiner eigenen Religion zu bekennen und sie auszuüben oder seine eigene Sprache zu verwenden.

**Zu Aufgabe 2: Auszug aus der Broschüre »Vielfalt als Chance«[[2]](#footnote-2)**

Die[…] »kulturelle« Vielfalt prägt die Welt, in der wir leben und in der wir uns individuell und gemeinschaftlich entwickeln. Die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) definiert »Kultur« deshalb als die »Gesamtheit der unverwechselbaren geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Eigenschaften (…), die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schließt nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.«

Kulturelle Vielfalt schafft kulturelle Identität. Sie ermöglicht es dem Individuum, die eigenen Wurzeln zu entdecken, das eigene Selbstbewusstsein zu entwickeln und sich gefestigt den Herausforderungen der Zukunft zu stellen. […]

**Vielfalt und globale Gerechtigkeit**

2/2

»Wir haben die Erde nicht von unseren Eltern geerbt, wir haben sie nur von unseren Kindern geliehen« – mit diesem Slogan wirbt seit den 1970er Jahren die Umweltbewegung für die Einsicht, dass unser Umgang mit dem Planeten Erde eine Frage der Moral ist: Wir Menschen haben eine Pflicht, unseren Nachkommen die Erde in einem fruchtbaren, gesunden und lebenswerten Zustand zu hinterlassen. […]

Es geht […] nicht nur um Konflikte zwischen Mensch und Natur oder um Konflikte zwischen heutigen und zukünftigen Generationen. Es geht vor allem um Interessenkonflikte innerhalb der heutigen Generation: Dürfen wir Natur weiterhin so nutzen, dass ein kleiner Bruchteil der Weltbevölkerung immer besser lebt, während zahllose Menschen nicht einmal Zugang zu lebensnotwendigen Ressourcen haben? […]

**Kinderrechte achten, Vielfalt schützen**

[…] Die Kinderrechte geben der Umwelt- und Nachhaltigkeitsdebatte eine menschliche Dimension und lenken den Blick auf ungleiche Machtverhältnisse zwischen Kindern und Erwachsenen, zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, zwischen Arm und Reich.

Es ist das Ziel der Konvention, jedem Kind auf der Welt eine Entwicklung zu ermöglichen, die sein körperliches, soziales, moralisches und seelisches Wohlbefinden berücksichtigt. Dafür ist biologische und kulturelle Vielfalt eine unerlässliche Voraussetzung. Es gibt in der Kinderrechtskonvention zwar kein ausdrückliches Recht auf Vielfalt, dennoch sind Kinderrechte wie das Recht auf Entwicklung, Gesundheit, Nahrung oder Wasser, aber auch die Rechte auf kulturelle Teilhabe und Spiel wichtige Hebel, um die Lebensvielfalt zum Wohl des Kindes zu schützen. Das Recht, gehört zu werden, bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Rechte und den Erhalt der Vielfalt selbst einzufordern.

Folgende Fragen können als Einstieg und/oder im Verlauf der Fishbowl-Diskussion vom Moderator gestellt werden:

• Wie beurteilt ihr die Behauptungen:

- Wir dürfen alles tun, was wir können.

- Jeder ist sich selbst der nächste.

- Wir haben die Erde nicht von unseren Eltern geerbt, wir haben sie nur von unseren Kindern geliehen.

• Welche Merkmale hat die industrielle Landwirtschaft? Welche Folgen für lokale Bauern ergeben sich daraus?

• Ist der Anbau von industriell produziertem Saatgut nicht ein Fortschritt im Gegensatz zur rückschrittlichen Landwirtschaft von Kleinbauern?

• Welche Argumente sprechen für die Bewahrung und Weitergabe kultureller Traditionen, wie die der Manobo?

• Welche Probleme kann es aus kinderrechtlicher Sicht mit kultureller Vielfalt geben? Gibt es kulturelle Bräuche und Praktiken, die Kinderrechten widersprechen? Gibt es Vorschläge, wie man mit diesen umgehen kann?

• Was könnten folgende Begriffe bedeuten: „Intergenerationelle Gerechtigkeit“, „Intragenerationelle Gerechtigkeit“? Auf welche Konflikte beziehen sie sich?

• Ist die Bewahrung der Vielfalt eine Chance oder ein wirtschaftlicher Rückschritt?

• Sind Kinder und Jugendliche besonders betroffen durch Umweltveränderungen? Warum (nicht)?

• Sollte ein Recht auf biologische und kulturelle Vielfalt in die UN-Kinderrechtskonvention aufgenommen werden? Warum (nicht)?

1. terre des hommes (2014): Vielfalt als Chance. Kinder haben das Recht auf eine nachhaltige Entwicklung. Deutschland, S. 4 ff. [↑](#footnote-ref-1)
2. terre des hommes (2014): Vielfalt als Chance. Kinder haben das Recht auf eine nachhaltige Entwicklung. Osnabrück. S. 4 ff [↑](#footnote-ref-2)